

DEPARTEMENT BILDUNG, KULTUR UND SPORT

Abteilung Berufsbildung und Mittelschule Sektion Betriebliche Bildung

Gültigkeit: 2024 ff

MERKBLATT

Nachholbildung für Erwachsene; Wichtige Informationen im Hinblick auf das Qualifikationsverfahren

Dieses Merkblatt enthält für Sie wichtige Informationen im Hinblick auf das Qualifikationsverfahren. Bitte lesen Sie es aufmerksam durch und wenden Sie sich bei Fragen direkt an die auf Ihrem Zulassungsschreiben aufgeführte Person (Kontaktangaben auf dem Zulassungsschreiben).

1. Information des Arbeitgebers

Bei Ihrem Arbeitgeber handelt es sich im Gegensatz zur Berufsbildung mit Lehrvertrag zwar nicht um einen Lehrbetrieb, womit er grundsätzlich auch nicht für Ihre Ausbildung in beruflicher Praxis verantwortlich ist. Dennoch fällt dem Arbeitgeber eine wichtige Rolle im Rahmen der Nachholbildung für Erwachsene zu. Falls Sie dies nicht bereits getan haben, **informieren Sie unbedingt Ihren Arbeitgeber**, dass Sie die Nachholbildung für Erwachsene absolvieren und weisen Sie insbesondere auf Folgendes hin:

- Die praktische Prüfung findet entweder als Individuelle praktische Arbeit (IPA) bei Ihrem Arbeitgeber oder als Vorgegebene praktische Arbeit (VPA), je nach Beruf, bei Ihrem Arbeitgeber oder als Sammelprüfung statt. Der zuständige Chefexperte resp. die zuständige Chefexpertin wird sich frühzeitig mit Ihnen resp. Ihrem Arbeitgeber in Verbindung setzen, um einen Termin für die praktische Prüfung zu vereinbaren.
- Im Sinne einer optimalen Vorbereitung auf das praktische Qualifikationsverfahren sollte Ihre Tätigkeit im Betrieb möglichst alle Arbeitsbereiche umfassen, die im Rahmen der praktischen Prüfung geprüft werden (Kompetenzen gem. berufsspezifischem Bildungsplan).

Denken Sie im Falle eines **Arbeitgeberwechsels während der Ausbildung** unbedingt auch daran, Ihren neuen Arbeitgeber sowie die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule entsprechend zu informieren.

2. QV-Anmeldung

Die Anmeldung zum Qualifikationsverfahren wird Ihnen in der Regel im September vor dem Prüfungsjahr zugestellt. Auf der Anmeldung ist bei einer Betriebsprüfung zwingend anzugeben, in welchem Betrieb Sie die praktische Prüfung absolvieren werden. **Es werden nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen entgegengenommen.**

siehe Rückseite →

3. Vorgehen bei Ausbildungsunterbruch / Ausbildungsabbruch

Falls Sie Ihre Ausbildung unterbrechen oder abbrechen möchten, bitten wir Sie, uns dies per E-Mail an betriebliche-bildung@ag.ch mitzuteilen.

4. Sprachkenntnisse

Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch. Im Hinblick auf ein erfolgreiches Qualifikationsverfahren sind **ausreichende Sprachkenntnisse** von grösster Bedeutung. Das für Ihren Beruf festgelegte Mindest-Sprachniveau resp. die anerkannten Sprachdiplome können Sie dem Fact Sheet "Sprachniveau" auf unserer Webseite entnehmen. Sollte Ihr Beruf nicht aufgeführt sein, entscheidet die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule über das geforderte Sprachniveau.

5. Deutschtests und Vorbereitungskurse

Alle Personen, die sich für eine Nachholbildung interessieren, müssen vor dem Gesuch um Zulassung einen Deutschtest absolvieren oder die geforderten Sprachkenntnisse mittels anerkanntem Zertifikat nachweisen. Die geforderten Sprachkenntnisse müssen ebenso vor dem Absolvieren des ABU-Unterrichts für Erwachsene an der <u>BFGS</u> oder der <u>Liebegg</u> nachgewiesen werden können.

- Wer das geforderte Sprachniveau oder h\u00f6her erreicht, kann das Gesuch um Zulassung zur Nachholbildung mit s\u00e4mtlichen Beilagen einreichen.
- Wer das geforderte Sprachniveau nicht erreicht, wird erst zugelassen, wenn er oder sie einen Vorbereitungskurs des Kantons besucht oder auf eigene Kosten Deutsch lernt und nochmals zum Deutschtest antritt.

Die Deutschtests finden jeweils im April und Juni sowie November und Januar an der Handelsschule KV Aarau (HKVA) sowie an der Berufsfachschule für Gesundheit und Soziales Brugg (BFGS) statt. Sowohl die Deutschtests als auch die Vorbereitungskurse sind kostenlos und nur für Kandidatinnen und Kandidaten der Nachholbildung zugänglich.

Die Anmeldung für die Sprachtests erfolgt direkt an der HKVA sowie an der BFGS.